

**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Sportvereinigung Wildenburg e.V.
am Samstag, dem 11. September 2021, 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kempfeld**

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Totengedenken**
- 3. Anträge der Mitglieder**
- 4. Vereinsehrungen**
- 5. Jahresbericht des Geschäftsbereichsleiters „Breitensport“**
- 6. Jahresbericht des Geschäftsbereichsleiters „Fußball“**
- 7. Jahresbericht des Geschäftsbereichsleiters „Wirtschaftsbetrieb“**
- 8. Jahresbericht des Geschäftsbereichsleiters „Verwaltung“**
- 9. Bericht der Kassenführerin**
- 10. Bericht der Kassenprüfer**
- 11. Aussprache über die Berichte**
- 12. Satzungsänderungen**
- 13. Entlastung des Vorstandes**
- 14. Neuwahlen zum Vorstand**
- 15. Statusbericht des Vorstandes mit Genehmigung des Investitionsplans**
- 16. Verschiedenes**

Anträge zu Punkt 3 sind bis zum 01.09.2021 beim Geschäftsbereichsleiter Verwaltung (Torsten Volkemer) einzureichen.

Die geplanten Satzungsänderungen (Punkt 12) können im Vorfeld der Versammlung beim Geschäftsbereichsleiter Verwaltung (Torsten Volkemer) eingesehen werden.

Während der Veranstaltung wird ein Imbiss gereicht.

Satzungsänderung

Folgende Satzungsänderungen wird anlässlich der Jahreshauptversammlung den Mitgliedern zur Abstimmung vorgeschlagen:

§ 5 Ende der Mitgliedschaft (bisher)

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Ausschluß oder Auflösung des Vereins. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. Der Verein behält sich das Recht vor, beim Austritt oder Ausschluß bestehende Beitragsrückstände innerhalb der Jahresfrist einzufordern. Vorausgezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet. Der Ausschluß eines Mitgliedes kann vom geschäftsführenden Vorstand aus folgenden Gründen ausgesprochen werden:

- a) wenn ein Mitglied längere Zeit seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachgekommen ist;

...

§ 5 Ende der Mitgliedschaft, Punkt a (neu)

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Ausschluß oder Auflösung des Vereins. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. Der Verein behält sich das Recht vor, beim Austritt oder Ausschluß bestehende Beitragsrückstände innerhalb der Jahresfrist einzufordern. Vorausgezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet. Der Ausschluß eines Mitgliedes kann vom geschäftsführenden Vorstand aus folgenden Gründen ausgesprochen werden:

- a) bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz zweimaliger Mahnung

...

§ 17 Mitgliederversammlung, Punkt 4 (bisher)

4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand durch Veröffentlichung in der Vereinszeitung „Mitgliederbrief“ sowie in dem Bekanntmachungsorgan der VG Herrstein/ VG Rhauen sowie auf der Homepage des Vereins (www.spvggwildenburg.de). Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von drei Wochen liegen.

§ 17 Mitgliederversammlung, Punkt 4 (neu)

4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand durch Veröffentlichung in dem Bekanntmachungsorgan der VG Herrstein/ VG Rhaunen sowie auf der Homepage des Vereins (www.spvggwildenburg.de). Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von drei Wochen liegen.